

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission			
Bezeichnung:	DOMOL WC Duftspüler Kraftgel Citrus			Seite - 1/12 -

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	Produktidentifikator		
Bezeichnung:	DOMOL WC Duftspüler Kraftgel Citrus		
Andere Bezeichnungen:	nicht angegeben		
Registrierungsnummer:	nicht angegeben, es handelt sich nicht um einen Stoff		
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird		
Identifizierte Verwendung:	WC - Reinigungsmittel		
Nicht empfohlene Verwendung:	alle, mit Ausnahme der o.a. Anwendung		
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt		
Hersteller/Lieferant	STYL, družstvo pro chemickou výrobu Václavské náměstí 831/21, 110 00 Praha 1, Tschechische Republik Tel. +420 602 289 429		
	Person, die für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlich ist: stylvd@stylvd.cz		
1.4	Notrufnummer:		
	Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik, Haus Diagnostikum, Oranienburger Straße 285, 13437 Berlin, Tel.: 030 / 19240, Fax: 0 30 / 30686 - 721. E-Mail: mail@giftnotruf.de, Internet: www.giftnotruf.de		

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Gesamteinstufung des Gemischs: das Gemisch wird gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich eingestuft.

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs:		
Einstufung gemäß 1272/2008/EG:	Eye Dam.1 H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 Verursacht schwere Augenschäden.	
2.2	Kennzeichnungselemente		
Enthält:	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz; Alkohole, C10-12, ethoxyliert		
Gefahrenpiktogramm:			
Signalwort:	GEFAHR		
Gefahrenhinweise:	H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
Ergänzende Gefahrenmerkmale:	nicht erforderlich		

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission			
Bezeichnung:	DOMOL WC Duftspüler Kraftgel Citrus			
Erstellt/Überarbeitet am:	20.2.2019	Revisionsdatum:	15.7.2021	Version Nr.: 1.1 DE

	Ergänzende Kennzeichnungselemente bestimmter Gemische:	EUH 208 Enthält Octylisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
	Sicherheitshinweise:	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen.
	<i>Andere Pflichtkennzeichnung:</i>	nicht erforderlich
2.3 Sonstige Gefahren		Diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Die Inhaltsstoffe ($\geq 0,1 \%$) sind nicht in der Liste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) aufgeführt.		
Die Inhaltsstoffe ($\geq 0,1 \%$) sind nicht in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen, weil die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen, und aufweisen keine gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften.		
Gesundheitsgefahren:	Das konzentrierte Gemisch verursacht schwere Augenschäden.	
Umweltgefahren:	Das Gemisch ist nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft. Die Verwendung des oberflächenaktiven Stoffs erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 bezüglich der biologischen Abbaubarkeit. Bei üblicher Verwendung werden keine unerwünschten Wirkungen auf die Umwelt erwartet. Das Gemisch darf allerdings nicht außerhalb der bestimmten Verwendung in die Umwelt oder in die Kanalisation gelangen.	
Schädliche physikalische Wirkungen:	Mit dem Gemisch kontaminierte Oberflächen stellen eine Rutschgefahr dar, streuen Sie geeignetes Material aus.	

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gemisch aus organischen Säuren, oberflächenaktiven Stoffen und Parfüm.

3.1	Stoffe				
	nicht zutreffend				
3.2	Gemische				
	Das Gemisch enthält diese gefährlichen Stoffe/Stoffe mit gemeinschaftlichem Expositionslimit für berufsbedingte Exposition / persistente, bioakkumulierbare und toxische oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe:				
Bezeichnung des Stoffs Registrierungsnummer REACH	Gehalt (Gew. %)	EG-Nummer CAS-Nummer Indexnummer	Einstufung gemäß 1272/2008/ES*	Expositionslimit	
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz (Sodium Laureth Sulfate)	< 3	500-213-3 68891-38-3 -	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H315 H318 H412	-
REACH 01-2119488639-16-XXXX					

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission					
Bezeichnung:	DOMOL WC Duftspüler Kraftgel Citrus					Seite - 3/12 -
Erstellt/Überarbeitet am:	20.2.2019	Revisionsdatum:	15.7.2021	Version Nr.:	1.1 DE	

Ethanol <i>REACH 01-2119457610-43-XXXX</i>	< 2	200-578-6 64-17-5 603-002-00-5	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2	H225 H319	Exp. lim. (EG/nat.) siehe 8.1
Alkohole, C10-12, ethoxyliert <i>REACH ---</i>	< 2	- 67254-71-1 -	Eye Dam. 1	H318	-
Citronensäure <i>REACH 01-2119457026-42-XXXX</i>	≤ 1	201-069-1 5949-29-1 -	Eye Irrit.2	H319	-
Ethan-1,2-diol <i>REACH 01-2119456816-28 -XXXX</i>	< 0,06	203-473-3 107-21-1 603-027-00-1	Acute Tox. 4 STOT RE 2	H302 H373	Exp. lim. (EG/nat.) siehe 8.1
Butanon <i>REACH 01-2119457290-43-XXXX</i>	<0 ,06	201-159-0 78-93-3 606-002-00-3	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336	Exp. lim. (EG/nat.) siehe 8.1
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on <i>REACH ---</i>	≤ 0,005	247-761-7 26530-20-1 613-112-00-5	Acute Tox. 3 Acute Tox. 3 Acute Tox. 4 Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H311 H331 H302 H314 H317 H400 H410	Exp. lim. (EG/nat.) siehe 8.1

* der vollständige Wortlaut der Einstufungsabkürzungen und der Gefahrenhinweise (H-Sätze) führt ABSCHNITT 16. an

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Halten Sie die Sicherheitsanweisungen in der Verwendungsanleitung auf der Verpackung ein. Beim Auftreten gesundheitlicher Beschwerden oder bei Unklarheiten kontaktieren Sie sofort einen Arzt und teilen Sie ihm die Angaben aus diesem Sicherheitsdatenblatt mit. Legen Sie den Betroffenen bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage und beobachten Sie die Atmung. Bewusstlosen Personen niemals Flüssigkeiten einflößen.	
	Beim Einatmen:	Bei auftretenden Beschwerden nach dem Einatmen die betroffene Person sofort aus dem Kontaktbereich an die frische Luft bringen. Bei andauernder Reizung der Atmungsorgane, Schwäche, Übelkeit oder Bewusstlosigkeit suchen Sie sofort ärztliche Hilfe auf. Wenn der Betroffene nicht atmet, rufen Sie sofort ärztliche Hilfe und stellen Sie bis zum Eintreffen des Arztes künstliche Beatmung sicher!
	Bei Hautkontakt:	Bei Kontakt mit konzentriertem Gemisch sofort die kontaminierte Kleidung entfernen. Die betroffenen Körperteile, die Kontakt hatten, mit Wasser und Seife waschen, gründlich ausspülen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
	Bei Augenkontakt:	Augenlider öffnen und Augen sofort mit einer großen Menge lauwarmen Wassers für mindestens 15 Minuten ausspülen. Wenn der Betroffene Kontaktlinsen trägt, müssen diese heraus genommen werden. Sofort die Hilfe eines Facharztes - Augenarztes - aufsuchen.
	Beim Verschlucken:	Den Mund mit Wasser ausspülen und lauwarmes Wasser reichen (nur, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist). Niemals Erbrechen hervorrufen! Bei spontanem Erbrechen das Einatmen des Erbrochenen verhindern. Suchen Sie sofort ärztliche Hilfe auf und zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Kennzeichnung des Produkts.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Das konzentrierte Gemisch verursacht schwere Augenschäden. Auch bei Verdünnung nach den Verwendungsanweisungen kann langanhaltender oder wiederholter Kontakt mit ungeschützter Haut Reizungen und Entfettung verursachen, bis hin zu nicht allergischen Schädigungen der Haut.	
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Es ist keine spezifische Therapie bekannt. Wenden Sie eine unterstützende und symptomatische Behandlung an. Seien Sie vorsichtig beim Erbrechen oder Ausspülen des Magens. Gefahr der Schaumbildung beim Mageninhalt und des Eindringens des Schaums in die Lunge beim Erbrechen. Nach dem Verschlucken können Antischaum-Mittel verabreicht werden (z. B. Simethicon).	

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission			
Bezeichnung:	DOMOL WC Duftspüler Kraftgel Citrus			Seite - 4/12 -
Erstellt/Überarbeitet am:	20.2.2019	Revisionsdatum:	15.7.2021	Version Nr.: 1.1 DE

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1	Löschen <u>Geeignete Löschmittel:</u> Schaum, der beständig gegen Alkohol ist, trockenes Pulver, Kohlendioxid (CO2) oder andere Löschgase - das Gemisch ist nicht brennbar, passen Sie das Löschenmittel der brennenden Umgebung an <u>Ungeeignete Löschmittel:</u> verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl, dies kann zur Verbreitung des Brandes beitragen	
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Nicht brennbar - wässrige Lösung. Nach Verdampfen des Wassers durch Wärmeeinfluss und hohe Temperaturen oder unvollständige Verbrennung mögliche Entstehung toxischer, reizender und brennbarer Zersetzungprodukte (Kohlenstoffmonoxid, Ruß, Aldehyde und andere Zersetzungprodukte organischer Stoffe).	
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung Evakuieren Sie den Bereich. Nähern Sie sich von der windabgewandten Seite, sofern dies möglich ist, sichern Sie den Einsatzort so, dass Entweichen von kontaminiertem Wasser verhindert wird. Kühlung Container am Brandort mit Wassernebel oder Sprühwasser, wenn dies möglich ist, entfernen Sie die Container vom Ort der Wärmeeinwirkung. Löschwasser sollte nicht in die Umwelt, in die Kanalisation oder in Trinkwasserreservoirs entweichen.	

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Halten Sie die Vorschriften zum Arbeitsschutz ein. Verhindern Sie Kontakt des Gemisches mit Haut, Augen und Schleimhäuten. Ungeschützte Personen sofort vom Havarieort verweisen. Abhängig vom Umfang der Freisetzung angemessene Schutzmittel verwenden (Handschuhe, Maske, Schutzkleidung gegen Chemikalien, siehe ABSCHNITT 8). Mit dem Gemisch kontaminierte Oberflächen stellen eine Rutschgefahr dar, streuen Sie geeignetes Material aus. Weitere Schutzmaßnahmen können in Abhängigkeit von konkreten Umständen und/oder Gutachten verantwortlicher Personen erforderlich sein.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen Wenn es ohne Gefahr möglich ist, beseitigen Sie sofort die Quelle/Ursache der Freisetzung. Verhindern Sie das Eindringen in Boden, Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser. Mögliche Umweltschäden können durch ausreichende Verdünnung mit Wasser gemindert werden. Bei größeren Verschmutzungen von Flüssen, Seen und Kanalisation den festgestellten Stand entsprechend den Vorschriften beim zuständigen Organ melden.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Große Mengen mit geeigneter Pumpe abpumpen. Reste werden von geeignetem nicht brennbarem Material absorbiert (Sand, Kiese, Kaolin, Vapex...). Sammeln Sie Reste in vorbereiteten Behältern, beseitigen Sie diese in verschließbaren Containern für die sichere Entsorgung. Die Container müssen gekennzeichnet sein. Gesammeltes Material entsorgen Sie im Sinne der örtlichen Vorschriften als gefährlichen Abfall (siehe ABSCHNITT 13). Betroffene Stellen mit großen Wassermengen reinigen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte Halten Sie die Anweisungen der ABSCHNITTE 8 und 13 ein.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Verhindern Sie den Kontakt des Gemisches mit Haut, Augen und Schleimhäuten. Atmen Sie keine Aerosole ein. Verwenden Sie Arbeitsschutzmittel. Personenschutz siehe ABSCHNITT 8. Halten Sie alle Anweisungen für Verwendung, Expositionslimits und Arbeitsschutzzvorschriften ein. Handhabung so, dass es nicht zur zufälligen Freisetzung kommt. Sorgen Sie für geeignete Ventilation bei der Arbeit. Für den Notfall sollten Mittel zum Ausspülen der Augen bereitstehen.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten In dicht verschlossenen Originalverpackungen aufbewahren. An trockenen und witterungsgeschützten Orten mit ausreichender Belüftung aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung und Wärmequellen schützen. Bei üblichen Temperaturen (5 - 30°C) aufbewahren. Vor Frost schützen. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken und Tierfutter aufbewahren. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission			
Bezeichnung:	DOMOL WC Duftspüler Kraftgel Citrus			
Erstellt/Überarbeitet am:	20.2.2019	Revisionsdatum:	15.7.2021	Version Nr.: 1.1 DE

7.3	Spezifische Endanwendungen WC - Reinigungsmittel
-----	--

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1	Zu überwachende Parameter
Maximale Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) für gefährliche Arbeitsstoffe als Gas, Dampf oder Schwebstoff in der Luft am Arbeitsplatz (Technische Regeln für Gefahrstoffe - Arbeitsplatzgrenzwerte - TRGS 900):	
CAS	<i>Bezeichnung</i>
64-17-5	Ethanol
107-21-1	Ethan-1,2-diol
78-93-3	Butanon
26530-20-1	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Indikative biologische Grenzwerte (Biologischer Grenzwert - BGW - TRGS 903):

CAS	Bezeichnung	BGW	Untersuchungs-material	Probenahmezeitpunkt
78-93-3	Butanon	2 mg/l	U	b

Grenzwerte der berufsbedingten Exposition gemäß EG:

CAS	Bezeichnung	Grenzwerte
107-21-1	Ethan-1,2-diol	Mittelwert (8 h): 50 ppm / 52 mg.m ⁻³ Kurzeig (15 min): 40 ppm / 104 mg.m ⁻³ <i>Haut</i>
78-93-3	Butanon	Mittelwert (8 h): 200 ppm / 600 mg.m ⁻³ Kurzeig (15 min): 300 ppm / 900 mg.m ⁻³

Andere empfohlene Werte: nicht festgelegt

CAS	Bezeichnung	Grenzwerte
-	-	-

DNEL: für das Gemisch nicht angegeben. Bestandteile

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz

Arbeitnehmer / Industrie:

Inhalation, langfristig, systemische Auswirkungen: 175 mg.m⁻³
dermal, langfristig, systemische Auswirkungen: 2750 mg/kg/Tag

Verbraucher:

Inhalation, langfristig, systemische Auswirkungen: 52 mg.m⁻³
dermal, langfristig, systemische Auswirkungen: 1650 mg/kg/Tag
oral, langfristig, systemische Auswirkungen: 15 mg/kg/Tag

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission			
Bezeichnung:	DOMOL WC Duftspüler Kraftgel Citrus			Seite Erstellt/Überarbeitet am: 20.2.2019 Revisionsdatum: 15.7.2021 Version Nr.: 1.1 DE - 6/12 -

	PNEC: für das Gemisch nicht angegeben. Bestandteile:
	<u>Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz</u>
	Süßwasser 0,24 mg/l Meerwasser 0,024 mg/l Sediment Süßwasser 5,45 mg/kg Sediment Meerwasser 0,545 mg/kg Kläranlagen 10000 mg/l Boden 0,946 mg/kg
	<u>Alkohole, C10-12, ethoxyliert</u>
	Süßwasser 0,093 mg/l Meerwasser 0,093 mg/l Sediment Süßwasser 16,9 mg/kg Sediment Meerwasser 16,9 mg/kg Kläranlagen 1400 mg/l Boden 1 mg/kg
8.2	<p>Begrenzung und Überwachung der Exposition Sicherzustellen im Sinne des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG).</p> <p><u>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:</u> Es sind keine spezifischen Anforderungen nötig. Halten Sie die Regeln der richtigen persönlichen Hygiene ein, waschen Sie sich nach der Arbeit und vor den Pausen die Hände. Reinigen Sie regelmäßig Arbeitskleidung und Schutzmittel. Entsorgen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe, die nicht gereinigt werden können. Halten Sie Ordnung am Arbeitsplatz. Die Auswahl der persönlichen Schutzmittel hängt von den Bedingungen der möglichen Exposition, von der Verwendung, der Art der Handhabung, von der Konzentration und der Belüftung ab. Die unten angeführten Informationen zur Auswahl der zu verwendenden persönlichen Schutzmittel beruhen auf üblicher Verwendung.</p> <p><u>Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:</u></p> <p>a) Augen- /Gesichtsschutz: Bei der Arbeit mit einem konzentrierten Gemisch immer eine Schutzbrille mit Seitenabdeckung (DIN EN 166) oder einen Gesichtsschild benutzen. Beim Verdünnen und Verwenden laut Anweisungen ist bei üblicher Verwendung kein Augenschutz erforderlich. Wenn allerdings aus betrieblichen Gründen Eindringen in die Augen droht, benutzen Sie die oben angeführte Schutzausrüstung.</p> <p>b) Hautschutz: Tragen Sie bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe, die beständig gegen Chemikalien sind (DIN EN 374-1/2/3 und 420+A1). Tragen Sie bei der Arbeit keine Ringe, Uhren oder andere Gegenstände, die das Gemisch auf der Haut halten könnten. Geeignetes Material der Handschuhe: Gummi, Nitrilkautschuk, Chloroprenkautschuk, PVC > 0,5 mm. Eindringdauer: > 60 min. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen. Übliche Arbeitskleidung aus chemisch beständigem Material wird empfohlen.</p> <p>Anmerkung: Die Eignung der Handschuhe und die Eindringdauer können sich aufgrund der spezifischen Verwendungsbedingungen unterscheiden. Für genaue Informationen über die Auswahl der Handschuhe und die Eindringdauer für Ihre Bedingungen kontaktieren Sie den Hersteller der Handschuhe. Bei der Auswahl spezifisch geeigneter Handschuhe für die entsprechende Verwendung und Expositionsduauer sollten Sie alle Faktoren des Arbeitsumfelds bedenken, wie z. B.: weitere verwendete Chemikalien, physikalische Faktoren (Möglichkeit des Schneidens, Reißens, Wärmeschutz), wie auch die Spezifikationen und Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe. Tauschen Sie beschädigte Handschuhe sofort aus.</p> <p>c) Atemschutz: Bei üblicher Verwendung nicht nötig. Keine Aerosole einatmen. Wenn das Produkt in geschlossenen Räumen ohne zusätzliche Ventilation verwendet wird, und wenn es zur übermäßigen Bildung von Aerosolen kommt, muss der Schutz der Atemwege in Erwägung gezogen werden (unabhängiges Atemgerät oder Maske mit Filter gegen organische Stoffe und Teilchen (Typ A/P2 gemäß DIN EN 14387+A1). Achten Sie auf eine angemessene Nutzungsdauer des Filters - dessen Lebensdauer ist begrenzt, halten Sie die Empfehlungen des Herstellers ein.</p> <p>d) Thermische Gefahren: Drohen bei normaler Verwendung nicht</p>

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission			
Bezeichnung:	DOMOL WC Duftspüler Kraftgel Citrus			
Erstellt/Überarbeitet am:	20.2.2019	Revisionsdatum:	15.7.2021	Version Nr.: 1.1 DE

	<u>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:</u> Bei üblicher Verwendung sind keine speziellen Maßnahmen nötig. Sorgen Sie bei der Lagerung und Handhabung für die Dichtheit der Verpackungen; verhindern Sie ein Entweichen größerer Mengen in den Boden. Statten Sie die Lager- und Handhabungsräume mit Mitteln zur Sanierung einer Freisetzung aus. Widmen Sie den ABSCHNITTEN 6 und 12 Aufmerksamkeit.
--	---

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
	Eigenschaft	Wert	Methode/Bedingungen
	Aggregatzustand:	Flüssigkeit, Gel	-
	Farbe:	gelb	-
	Geruch :	Duftstoffe – Citrus	-
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Information steht nicht zur Verfügung	-
	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Information steht nicht zur Verfügung	-
	Entzündbarkeit:	Information steht nicht zur Verfügung	-
	Untere und obere Explosionsgrenze:	Information steht nicht zur Verfügung	-
	Flammpunkt:	nicht brennbar, wässrige Lösung	-
	Zündtemperatur:	Information steht nicht zur Verfügung	-
	Zersetzungstemperatur:	Information steht nicht zur Verfügung	-
	pH-Wert:	2,5 – 4,5	20 °C;
	Kinematische Viskosität:	Information steht nicht zur Verfügung	-
	Löslichkeit(en):	uneingeschränkt in Wasser löslich	Wasser, 20°C
	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Information steht nicht zur Verfügung	-
	Dampfdruck:	Information steht nicht zur Verfügung	-
	Dichte und/oder relative Dichte:	Information steht nicht zur Verfügung	-
	Relative Dampfdichte:	Information steht nicht zur Verfügung	-
	Partikeleigenschaften:	Gilt nur für Feststoffe.	-
9.2	Sonstige Angaben		
	-	-	-

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität Das Gemisch wurde nicht getestet. Aufgrund seiner sauren Natur kann das Gemisch mit Substanzen alkalischer Natur reagieren. Das Gemisch kann säureempfindliche Oberflächen beschädigen.
10.2	Chemische Stabilität Das Gemisch ist unter normalen Bedingungen der Verwendung und Lagerung chemisch stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Sind nicht bekannt.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen Stabil bei Erhalt der Standardbedingungen. Vor direkter Sonnenstrahlung und langfristiger Wärmeeinwirkung schützen. Vor Frost schützen.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission			
Bezeichnung:	DOMOL WC Duftspüler Kraftgel Citrus			
Erstellt/Überarbeitet am:	20.2.2019	Revisionsdatum:	15.7.2021	Version Nr.: 1.1 DE

10.5	Unverträgliche Materialien Stark oxidierende Wirkstoffe, starke Basen (Hydroxiden / Aminen).
10.6	Gefährliche Zersetzungprodukte Nach Verdampfen des Wassers durch Wärmeeinfluss und hohe Temperaturen oder unvollständige Verbrennung mögliche Entstehung toxischer, reizender und brennbarer Zersetzungprodukte (Kohlenstoffmonoxid, Ruß, Aldehyde und andere Zersetzungprodukte organischer Stoffe).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
a)	<i>akute Toxizität</i> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Bei Verschlucken größerer Mengen Bauchschmerzen, Erbrechen und Durchfall. Gefahr der Schaumbildung des Mageninhalts und des Eindringens des Schaums in die Lunge bei Erbrechen.
b)	<i>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</i> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
c)	<i>schwere Augenschädigung/-reizung</i> Verursacht schwere Augenschäden.
d)	<i>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</i> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Die Inhaltsstoffe haben kein sensibilisierendes Potenzial.
e)	<i>Keimzell-Mutagenität</i> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Die Inhaltsstoffe haben kein mutagenes Potenzial.
f)	<i>Karzinogenität</i> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Die Inhaltsstoffe haben kein karzinogenes Potenzial.
g)	<i>Reproduktionstoxizität</i> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Die Inhaltsstoffe haben kein Potenzial für Reproduktionstoxizität.
h)	<i>spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</i> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Einatmen von Dämpfen/Aerosolen kann zur leichten Reizung der Schleimhäute und der Atemwege führen, dies ist allerdings kein Grund für eine Einstufung.
i)	<i>spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</i> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der Zusammensetzung werden in angewandten Mengen bei üblicher Verwendung keine bedeutsamen toxischen Wirkungen im spezifischen Zusammenhang mit wiederholter Exposition erwartet.
j)	<i>Aspirationsgefahr</i> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.2	Angaben über sonstige Gefahren Es sind keine zusätzlichen Gesundheitsrisiken bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Das Gemisch ist nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft. Bei üblicher Verwendung werden keine unerwünschten Wirkungen auf die Umwelt erwartet. Das Gemisch sollte allerdings nicht außerhalb der vorgesehenen Verwendung frei in die Umwelt/Kanalisation gelangen. Das Gemisch kann den pH-Wert des Gewässers im Falle einer großen Verschüttung verändern

12.1	Toxizität Für das Gemisch nicht experimental festgelegt. Aufgrund der verfügbaren Daten / Komposition sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-------------	--

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission			
Bezeichnung:	DOMOL WC Duftspüler Kraftgel Citrus			
Erstellt/Überarbeitet am:	20.2.2019	Revisionsdatum:	15.7.2021	Version Nr.: 1.1 DE

	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz LC50, Fische, 96 St.: 1 - 10 mg/l LC50, wirbellose Wasserorganismen, 48 St.: 1 - 10 mg/l (<i>Daphnia sp.</i>) EC50, Algen, 72 St.: 10 - 100 mg/l
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Für das Gemisch nicht festgelegt. Für das Gemisch nicht festgelegt. Die verwendeten oberflächenaktiven Stoffe erfüllen die Anforderungen der Richtlinie 648/2004/EG für biologische Abbaubarkeit. Angaben, die diese Erklärung bestätigen, stehen den kompetenten Institutionen der Mitgliedsstaaten der EU auf deren Antrag oder auf Antrag des Herstellers der Detergenzie zur Verfügung.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Für das Gemisch stehen keine Informationen zur Verfügung. Die Inhaltsstoffe haben keine Bioakkumulationseigenschaften.
12.4 Mobilität im Boden	Für das Gemisch nicht festgelegt. Die Inhaltsstoffe sind gut in Wasser löslich.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Die Inhaltsstoffe ($\geq 0,1\%$) sind nicht in der Liste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) aufgeführt.
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften	Die Inhaltsstoffe ($\geq 0,1\%$) sind nicht in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen, weil die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen, und aufweisen keine gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften.
12.7 Andere schädliche Wirkungen	Sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	Es wird empfohlen, das Produkt bei einer Firma mit einer Lizenz zur Abfallverarbeitung oder in einer autorisierten Abfallsammelstelle abzugeben. Die Entsorgung des Stoffs oder des Gemischs muss der Abfallnachweisverordnung 2012 über Abfälle, sowie den geltenden europäischen und örtlichen Vorschriften entsprechen. <u>Methoden der Entsorgung des Stoffs oder des Gemischs:</u> Mechanisch beseitigen. Das nicht verbrauchte Produkt nicht gemeinsam mit Haushaltsabfall entsorgen. In zertifizierten Abfallsammelstellen entsorgen. Gemäß Europäischem Abfallkatalog sind die Abfallcodes nicht spezifisch für das Produkt, sondern für dessen Verwendung. Den Abfallcode muss deshalb der Nutzer aufgrund seiner eigenen konkreten Verwendung zuteilen. <u>Vorgeschlagene Einstufung des Abfalls laut voraussichtlicher Verwendung:</u> 07 06 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln Bezeichnung der Abfallart: sonstig Abfälle a. n. g Katalog-Abfallnummer: 07 06 99 gefährlicher Abfall: nein
	<u>Methoden der Entsorgung kontaminierte Verpackungen:</u> Verpackungen können nach gründlichem Ausleeren und Ausspülen mit Wasser wiederverwertet werden. <u>Vorgeschlagene Einstufung des Abfalls laut voraussichtlicher Verwendung:</u> 15 01 VERPACKUNGEN (einschließlich getrennt gesammelter, kommunaler Verpackungsabfälle) Bezeichnung der Abfallart: Verpackungen aus Kunststoff (saubere Verpackungen) / Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (Verpackungen, die Reste enthalten) Katalog-Abfallnummer für die leere Verpackung gemäß EG-Abfallkatalog: 15 01 02 / 15 01 10 gefährlicher Abfall: nein/ja

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission			
Bezeichnung:	DOMOL WC Duftspüler Kraftgel Citrus			Seite Erstellt/Überarbeitet am: 20.2.2019 Revisionsdatum: 15.7.2021 Version Nr.: 1.1 DE - 10/12 -

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Das Gemisch ist nicht als gefährlich für den Transport im Sinne von ADR/RID/IMDG/ICAO/IATA eingestuft.			
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: -				
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
<i>Straßentransport ADR</i>	<i>Eisenbahntransport RID</i>	<i>Schiffstransport IMDG</i>	<i>Flugtransport ICAO/IATA</i>	
-	-	-	-	
14.3 Transportgefahrenklassen				
<i>Straßentransport ADR</i>	<i>Eisenbahntransport RID</i>	<i>Schiffstransport IMDG</i>	<i>Flugtransport ICAO/IATA</i>	
-	-	-	-	
Einstufungscode				
-	-	-	-	
Gefahren-Identifikationsnummer (Kemler)				
-	-	-	-	
Sicherheitszeichen				
-	-	-	-	
Andere Anmerkungen				
-	-	-	-	
14.4 Verpackungsgruppe				
<i>Straßentransport ADR</i>	<i>Eisenbahntransport RID</i>	<i>Schiffstransport IMDG</i>	<i>Flugtransport ICAO/IATA</i>	
-	-	-	-	
14.5 Umweltgefahren: nein				
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: nicht erforderlich				
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: wird nicht befördert				

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Rechtsvorschriften:
<ul style="list-style-type: none"> - Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 über Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Einschränkung von Chemikalien (REACH) - Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, über Änderung, Ergänzung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EHS und 1999/45/ES und über Änderung und Ergänzung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) - Richtlinie der Kommission 2000/39/EG vom 8. Juni 2000, mit der die die erste Liste der Grenzwerte bei berufsbedingter Exposition zur Ausführung der Richtlinie des Rates 98/24/EG über Schutz von Gesundheit und Sicherheit Beschäftigter vor Gefahren durch chemische Faktoren bei der Arbeit festgelegt wird - Richtlinie der Kommission 2006/15/EG vom 7. Februar 2006, mit der die zweite Liste der Grenzwerte bei berufsbedingter Exposition zur Implementierung der Richtlinie des Rates 98/24/EG festgelegt wird, und mit der die Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG geändert und ergänzt werden - Richtlinie der Kommission 2009/161/EU, mit der die dritte Liste der Grenzwerte bei berufsbedingter Exposition festgelegt wird - Richtlinie (EU) 2017/164 der Kommission vom 31. Januar 2017 zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG und 2009/161/EU der Kommission - Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien - Richtlinie des Rates 1999/13/EG vom 11. März 1999 über Einschränkung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei der Verwendung organischer Lösungsmittel bei bestimmten Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen entweichen

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission			
Bezeichnung:	DOMOL WC Duftspüler Kraftgel Citrus			
Erstellt/Überarbeitet am:	20.2.2019	Revisionsdatum:	15.7.2021	Version Nr.: 1.1 DE

	<ul style="list-style-type: none"> - Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen - Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG) - Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) - Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
--	---

**BESCHRÄNKUNGEN DER HERSTELLUNG, DES INVERKEHRBRINGENS UND DER VERWENDUNG
BESTIMMTER GEFÄHRLICHER STOFFE, GEMISCHE UND ERZEUGNISSE:**

<i>Bezeichnung des Stoffes, der Stoffgruppen oder der Gemische</i>	<i>Beschränkungsbedingungen</i>
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz <i>REACH 01-2119488639-16-XXXX</i>	Verordnung Nr. 1907/2006, Anhang XVII, Artikel 3
Ethanol <i>REACH 01-2119457610-43-XXXX</i>	Verordnung Nr. 1907/2006, Anhang XVII, Artikel 3, 40
Alkohole, C10-12, ethoxyliert	Verordnung Nr. 1907/2006, Anhang XVII, Artikel 3
Ethan-1,2-diol <i>REACH 01-2119456816-28 -XXXX</i>	Verordnung Nr. 1907/2006, Anhang XVII, Artikel 3
Butanon <i>REACH 01-2119457290-43-XXXX</i>	Verordnung Nr. 1907/2006, Anhang XVII, Artikel 3, 40
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Verordnung Nr. 1907/2006, Anhang XVII, Artikel 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Wurde bisher nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

a)	<i>Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblatts</i> Im Vergleich zur Vorgängerversion wurde das Format gemäß der Verordnung der Kommission EU 2020/878 aktualisiert.																																																				
b)	<i>Schlüssel/Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme</i> <table> <tr> <td>Flam. Liq. 2</td><td>Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2</td></tr> <tr> <td>Acute Tox. 3</td><td>Akute Toxizität, Kategorie 3</td></tr> <tr> <td>Acute Tox. 4</td><td>Akute Toxizität, Kategorie 4</td></tr> <tr> <td>Skin Corr. 1B</td><td>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B</td></tr> <tr> <td>Skin Irrit. 2</td><td>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2</td></tr> <tr> <td>Eye Dam. 1</td><td>Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1</td></tr> <tr> <td>Eye Irrit. 2</td><td>Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2</td></tr> <tr> <td>Skin Sens.1</td><td>Sensibilisierung der Atemwege/ Haut, Kategorie 1</td></tr> <tr> <td>STOT RE 2</td><td>Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2</td></tr> <tr> <td>STOT SE 3</td><td>Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3</td></tr> <tr> <td>Aquatic Acute 1</td><td>Akut gewässergefährdend, Kategorie 1</td></tr> <tr> <td>Aquatic Chronic 1</td><td>Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1</td></tr> <tr> <td>Aquatic Chronic 3</td><td>Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3</td></tr> <tr> <td>Exp. Lim.</td><td>Expositionslimit</td></tr> <tr> <td>OLE</td><td>Limit der berufsbedingten Exposition (<i>Occupational Exposure Limits</i>)</td></tr> <tr> <td>AGW</td><td>Arbeitsplatzgrenzwerte</td></tr> <tr> <td>MAK</td><td>Maximale Konzentration am Arbeitsplatz</td></tr> <tr> <td>PBT</td><td>Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe</td></tr> <tr> <td>vPvB</td><td>Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe</td></tr> <tr> <td>DNEL</td><td>abgeleitete Expositionshöhe, bei der es nicht zu unerwünschten Wirkungen kommt</td></tr> <tr> <td>PNEC</td><td>Vorausgesagte Konzentration ohne voraussichtliche schädliche Wirkung</td></tr> <tr> <td>VOC</td><td>Flüchtige organische Stoffe</td></tr> <tr> <td>ACGIH</td><td>Amerikanische Kammer der Industriehygieniker (<i>American Conference of Industrial Hygienists</i>)</td></tr> <tr> <td>EC50</td><td>Konzentration, bei der effektiv 50 % der Population betroffen ist</td></tr> <tr> <td>IC50</td><td>Konzentration, die eine Blockade von 50 % verursacht</td></tr> <tr> <td>LC50</td><td>Tödliche Konzentration, bei der der Tod von 50 % der Population erwartet wird</td></tr> </table>	Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2	Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3	Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4	Skin Corr. 1B	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B	Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	Skin Sens.1	Sensibilisierung der Atemwege/ Haut, Kategorie 1	STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2	STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3	Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	Exp. Lim.	Expositionslimit	OLE	Limit der berufsbedingten Exposition (<i>Occupational Exposure Limits</i>)	AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte	MAK	Maximale Konzentration am Arbeitsplatz	PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe	vPvB	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe	DNEL	abgeleitete Expositionshöhe, bei der es nicht zu unerwünschten Wirkungen kommt	PNEC	Vorausgesagte Konzentration ohne voraussichtliche schädliche Wirkung	VOC	Flüchtige organische Stoffe	ACGIH	Amerikanische Kammer der Industriehygieniker (<i>American Conference of Industrial Hygienists</i>)	EC50	Konzentration, bei der effektiv 50 % der Population betroffen ist	IC50	Konzentration, die eine Blockade von 50 % verursacht	LC50	Tödliche Konzentration, bei der der Tod von 50 % der Population erwartet wird
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2																																																				
Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3																																																				
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4																																																				
Skin Corr. 1B	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B																																																				
Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2																																																				
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1																																																				
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2																																																				
Skin Sens.1	Sensibilisierung der Atemwege/ Haut, Kategorie 1																																																				
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2																																																				
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3																																																				
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1																																																				
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1																																																				
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3																																																				
Exp. Lim.	Expositionslimit																																																				
OLE	Limit der berufsbedingten Exposition (<i>Occupational Exposure Limits</i>)																																																				
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte																																																				
MAK	Maximale Konzentration am Arbeitsplatz																																																				
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe																																																				
vPvB	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe																																																				
DNEL	abgeleitete Expositionshöhe, bei der es nicht zu unerwünschten Wirkungen kommt																																																				
PNEC	Vorausgesagte Konzentration ohne voraussichtliche schädliche Wirkung																																																				
VOC	Flüchtige organische Stoffe																																																				
ACGIH	Amerikanische Kammer der Industriehygieniker (<i>American Conference of Industrial Hygienists</i>)																																																				
EC50	Konzentration, bei der effektiv 50 % der Population betroffen ist																																																				
IC50	Konzentration, die eine Blockade von 50 % verursacht																																																				
LC50	Tödliche Konzentration, bei der der Tod von 50 % der Population erwartet wird																																																				

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission		
Bezeichnung:	DOMOL WC Duftspüler Kraftgel Citrus		
Erstellt/Überarbeitet am:	20.2.2019	Revisionsdatum:	15.7.2021

Seite
- 12/12 -

	LC50	Tödliche Dosis, bei der der Tod von 50 % der Population erwartet wird
	ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
	IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
	IMDG	Internationaler Schiffstransport gefährlicher Güter
	MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
	IBC	Internationale Vorschrift für Bau und Ausstattung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien befördern
	NOEC	Konzentration, die keine erkennbaren Wirkungen hervorruft
	NOELR	Schnelligkeit der Dosierung, die keine erkennbaren Wirkungen hervorruft
c)	<i>Wichtige Literaturangaben und Datenquellen</i> Nicht angegeben.	
d)	<i>Bewertung der Informationen über die Gefahren der Stoffe und Gemische</i> Die Bewertung des Gemischs erfolgte durch ein Expertengutachten und konventionelle Kalkulationsmethode gemäß Verordnung 1272/2008/EG.	
e)	<i>Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise</i> H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H311 Giftig bei Hautkontakt H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H331 Giftig bei Einatmen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen H373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
f)	<i>Anweisungen für die Schulung von Beschäftigten</i> Nicht erforderlich bei Kleinverbrauchern, bei professioneller Verwendung übliche Schulung für die Arbeit mit chemischen Stoffen und Gemischen und übliche Schulung zum Arbeitsschutz.	
g)	<i>Sonstige Angaben</i> Diese Details beziehen sich auf das Produkt, so wie es geliefert wird, und sie können bei dessen weiterem Mischen mit anderen Stoffen/Gemischen nicht mehr gelten. Die Angaben wurden in gutem Glauben gemacht und sie beruhen auf unseren Kenntnissen, sind allerdings ohne Garantie. Diese Informationen ersetzen nicht die qualitative Spezifikation und sie können nicht als Garantie für irgendeine spezifische Verwendung gelten. Der Nutzer haftet für die Einhaltung aller geltenden Rechtsvorschriften und Verordnungen, auch wenn diese nicht im Sicherheitsdatenblatt zitiert sind. Der Nutzer muss selbst feststellen, ob die gewährten Informationen geeignet und ausreichend sind für seine spezifische Verwendung des Produkts.	